

Vereinsordnung

Acagamics

Stand: 28. Oktober 2013

Anmerkungen zum Ordnungstext

- (1) In diesem Dokument wird der Einfachheit halber ein generisches Maskulinum (z.B. „ein Mitglied“) verwendet. Damit sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.
- (2) An Stellen, an denen schriftliche Kommunikation gefordert wird, ist E-Mail stets mit eingeschlossen. Ein Schreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene E-Mail-Adresse gerichtet ist.

§1 Vereinsstruktur

- (1) Die Vereinsarbeit ist auf die folgenden Ressorts aufgeteilt:
 - a. Lehre,
 - b. Industrie,
 - c. Kultur,
 - d. Community.
- (2) Die Aufgaben des Ressorts Forschung sind:
 - a. Die Organisation von Lehrveranstaltungen an der Universität,
 - b. Zusammenarbeit mit Professoren,
 - c. Etablierung der Entwicklung digitaler Unterhaltungsmedien und deren wissenschaftliche Betrachtung an der Universität.
- (3) Die Aufgaben des Ressorts Industrie sind:
 - a. Kontakte mit Firmen und Professionellen knüpfen,
 - b. Gastvorträge ermöglichen,
 - c. Jobs und Praktika vermitteln.
- (4) Die Aufgaben des Ressorts Kultur sind:
 - a. Etablierung von Computer- und Videospiele als Kulturgut,
 - b. Veranstaltungen rund um digitale Unterhaltungsmedien ohne spezifischen Entwickleraspekt.
- (5) Die Aufgaben des Ressorts Community sind:
 - a. Pflege des öffentlichen Auftritts (Website, Plakate usw.),
 - b. Kommunikation der Mitglieder untereinander stärken.

§2 Organisations-Team

- (1) Das Organisations-Team (Orga-Team) besteht aus den Orga-Mitgliedern.
- (2) Orga-Mitglieder werden vom Vorstand ernannt und abgesetzt.
- (3) Das Orga-Team sorgt für die Organisation des Vereins und den reibungslosen Ablauf aller Vereinsaktivitäten.
- (4) Die Orga-Sitzung:
 - a. Das Orga-Team soll sich mindestens einmal monatlich zu den Orga-Sitzungen zusammenfinden.
 - b. Die Orga-Sitzungen sind öffentlich zugänglich, sofern die anwesenden Orga-Mitglieder sich nicht zu einem Ausschluss der Öffentlichkeit entschließen.
 - c. Während der Orga-Sitzungen trifft das Orga-Team Beschlüsse über Vereinsaktivitäten und berät sich über diese.

§3 Serverteam

- (1) Das Serverteam besteht aus den Server-Administratoren.
- (2) Server-Administratoren werden vom Vorstand ernannt und abgesetzt.
- (3) Das Serverteam ist für die Wartung und Anpassung der Server des Vereins zuständig.
- (4) Alle Server-Administratoren haben sich mit der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung zu einem diskreten Umgang mit vertraulichen Daten zu verpflichten.

§4 Mitgliedsstatus

- (1) Die Mitglieder werden entsprechend ihrer Aufgaben wie folgt benannt:
 - a. Vorstandsmitglied,
 - b. Orga-Mitglied,
 - c. Veranstaltungsleiter,
 - d. Reguläres Mitglied.
- (2) Ein Mitglied kann mehrere Aufgabenfelder, sofern nicht von der Satzung oder Sonderregelungen untersagt, übernehmen.
- (3) Die Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder werden von der Vereinssatzung festgelegt.
- (4) Vorstandsmitglieder sind automatisch Orga-Mitglieder.
- (5) Die Rechte und Pflichten eines Orga-Mitgliedes sind:
 - a. Regelmäßiger Besuch der Orga-Sitzungen,
 - b. Rechtzeitig eine Entschuldigung ausrichten wenn an einer Orga-Sitzung nicht teilgenommen werden kann.
- (6) Die Pflichten eines Veranstaltungsleiters:
 - a. Die gewissenhafte und verantwortungsvolle Leitung der ihm zugewiesenen Veranstaltung,
 - b. Den vom Orga-Team vorgegebenen Veranstaltungsleiterrichtlinien zu folgen.
- (7) Die Rechte eines regulären Mitgliedes sind:
 - a. Das Recht der Teilnahme an Acagamics-internen Veranstaltungen.

§5 Vereinsmittel

- (1) Die Vereinsmittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:
 - a. Anschaffung und Pflege von Lehr- und Referenzmaterialien,
 - b. Miet- und Unterhaltskosten für vom Verein genutzte Räumlichkeiten und Geräte,
 - c. Finanzierung von Vereins- und Gastvorträgen,
 - d. Finanzierung von Messe und Konferenzbesuchen sowie Weiter- und Fortbildungen der Mitglieder, die dem Vereinszweck dienen,
 - e. Werbezwecke, die dem Vereinszweck dienen.
- (2) Die Verwendung der Vereinsmittel ist in einem, vom Vorstand vorzulegenden und von der Mitgliederversammlung anzunehmenden, Haushaltsplan festzulegen.

§6 Werke aus Veranstaltungen

- (1) Alle in den Veranstaltungen entstandenen Werke müssen einen Vermerk auf Acagamics als Beihelfer haben.
- (2) Acagamics behält sich die Nutzung aller in den Veranstaltungen entstandenen Werke in ihrem Zustand zum Ende der Veranstaltung für Ausstellungs- und Demonstrationszwecke vor.
- (3) In Ausnahmefällen kann der jeweilige Veranstaltungsleiter oder der Vorstand Werke von den Bestimmungen (1) und (2) befreien.
- (4) Der Veranstaltungsleiter hat die Veranstaltungsteilnehmer rechtzeitig über die Bestimmungen (1) und (2) zu informieren.

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinssordnung tritt mit der Gründerversammlung in Kraft.